



# Österreichischer Städtebund

16/SN-70/ME  
Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Sozialversicherung frei-  
beruflich selbständige Erwerbs-  
tätiger geändert wird (4. Novelle  
zum FSVG)

Wien, am 5. Juni 1984  
031-374/84

Schneider/Se

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Schrift GESETZENTWURF	
ZI.	29 GE/1984
Datum: 6. JUNI 1984	
Vervielfältigt 1984-06-07 für me	

*Dr. Jayik*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 27. April 1984, Zahl 20.585/1-1b/1984, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständige Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum FSVG), gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

*Suttner*

Beilagen

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär

# ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien  
=====

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom  
20.585/ 27.4.1984  
1-1b/1984

Unser Zeichen      Sachbearbeiter      (0 22 2) 42 8 01  
031-374/84 Schneider/Se 2237

Datum  
5. Juni 1984

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Sozialversicherung frei-  
beruflich selbständige Erwerbs-  
tätiger geändert wird (4. Novelle  
zum FSVG)

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selb-  
ständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum FSVG),  
beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß  
aus der Sicht der Gemeinden keine Einwendungen bestehen.

Seitens der Stadt Graz wurde die Setzung von Maßnahmen ver-  
langt, die es Beziehern von Mindestpensionen und Ausgleichs-  
zulagen ermöglicht, ohne Inanspruchnahme von Mitteln der So-  
zialhilfe das Auslangen zu finden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der  
Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär